

2 · 2015

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Elektronische Kommunikationswege im Gesundheitswesen



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Carolin.Weiss@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6511/-878509
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6322/-8699
Rechtsabteilung		
Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6450/-8435
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6543/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-7537/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6487/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6545/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6535/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6462/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6525/-8544
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6537/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6458/-8459
Aus- und Weiterbildungsmanagement		
Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6460
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6307/-8304
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6341/-8341
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de	0391 627-6344/-8349
	Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6343/-8349
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6337/-8341
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Neue Kommunikationswege nutzen



*Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das Bundesgesundheitsministerium hat Anfang des Jahres den nächsten Gesetzesentwurf vorgelegt – das sogenannte eHealth-Gesetz. Mit diesem Gesetz soll die Anwendung von elektronischen Kommunikationswegen im Gesundheitswesen forciert und rechtlich abgesichert werden.

Bei diesem Thema gehen wir Ärzte vielfach auf Distanz. Die Vorstellung, dass patientenbezogene Daten ausschließlich IT-gestützt versendet und empfangen werden, besorgt viele von uns. Heute bestehende Probleme mit dem Datenschutz, die sich z. B. im falsch zugestellten oder vom Nichtzuständigen geöffneten Arztbrief zeigen können, sind doch um einiges konkreter. Im Rahmen der Diskussion über die elektronische Datenübermittlung wird die Datenschutzzdiskussion vollkommen neu geführt. Dabei wird es durch sehr hohe Sicherheitsstandards im Datennetz eher sicherer als unsicher. Das wird bei der Diskussion oft vergessen.

Die Kommunikation unter Arztpraxen und zwischen Arztpraxen und Krankenhäusern entspricht heute vielfach noch dem Stand des vorigen Jahrhunderts. Das Gesundheitswesen liegt nach meinem Eindruck generell im Vergleich zur Wirtschaft, dem Dienstleistungssektor und anderen weit bei der elektronischen Kommunikation zurück. Das wird nicht so bleiben. Daher werden wir uns alle in den kommenden Jahren sehr intensiv mit den Veränderungen beschäftigen müssen. Der Entwurf des eHealth-Gesetzes setzt in vielen Bereichen klare Zeitziele. Wenn auch in dem einen oder anderen Bereich schon absehbar ist, dass diese Zeitziele nicht erreichbar sind und besser im parlamentarischen Prozess noch angepasst werden sollten, werden Anreize und Optionen gesetzt, die auch für ambulant tätige Ärzte die Akzeptanz weiterer elektronischer Kommunikationsstrukturen möglich machen wird. Das KV-System bietet mit dem „Sicheren Netz der KVen“ (SNK) und dem Zugang über KV-Safenet* sowie KV-FlexNet eine sichere Datenautobahn für solche Anwendungen. Mit dem Kommunikationsstandard „KV-Connect“, der derzeit gerade in viele Praxisverwaltungssysteme eingebunden wird, besteht endlich die Möglichkeit der sicheren, datenschutzkonformen Kommunikation unter den Praxen und hoffentlich auch bald mit den Krankenhäusern. Das alles wird aber nur mit Leben erfüllt, wenn wir es auch nutzen!

Mit den neuen Regelungen soll auch die elektronische Gesundheitskarte (eGK) weiterentwickelt und der Weg frei gemacht werden, auch Notfalldaten, Medikamente und andere wichtige medizinische Informationen zu speichern. Allerdings sollen die Gesundheitskarten auch beim Einlesen online

in den Vertragsarztpraxen überprüft werden. Der zeitliche Mehraufwand in unseren ohnehin schon stark frequentierten Praxen ist aus meiner Sicht undenkbar. Hier müssen andere Lösungen geschaffen werden.

Sozusagen als Draufgabe enthält der Gesetzentwurf auch die Regelung, dass bis zum Oktober nächsten Jahres jeder Versicherte, der mehr als fünf Medikamente verordnet erhält, Anspruch auf einen Medikationsplan hat. Medizinisch ist das sinnvoll, aber ob dies in einem eHealth-Gesetz geregelt werden muss, halte ich für fraglich. Insbesondere gilt dies, wenn der konsequente Schritt, Anreize zu schaffen, die Kommunikationsschnittstelle zum Patienten anzupassen, nicht unternommen wurde. Aber da sind wir wieder beim Thema „voriges Jahrhundert“. Wahrscheinlich wird es in Zukunft ganz normal sein, dass solche Daten elektronisch verfügbar sind und entsprechend für den Patienten verfügbar gemacht werden können, wobei die ausgedruckte Patienteninformation uns sicher noch eine Zeit erhalten bleiben wird.

Ich bin mir sicher, im Bereich der elektronischen Kommunikation und Anwendungen wird sich in den kommenden Jahren vieles im Gesundheitswesen ändern – auch wenn nicht alle Vorhaben des vorliegenden Gesetzentwurfes so Umsetzung finden werden, sollten wir die Optionen nutzen.

Ihr

Burkhard John

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Inhalt

Editorial

Neue Kommunikationswege nutzen	41
--------------------------------	----

Inhaltsverzeichnis/Impressum



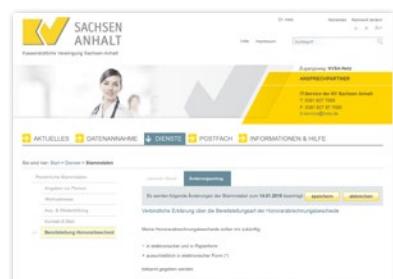
Gesundheitspolitik

Heilberufler unterstützen Stärkung der Prävention	44
Förderung elektronischer Arztbriefe im eHealth-Gesetz vorgesehen	45
Regelungen und Vorgaben des eHealth-Gesetzes	45



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (14)	
Risikomanagement in der Arztpraxis – Patientensicherheit stärken	46 - 47
Ausstattung von Handwaschplätzen in Arztpraxen	48



Praxis-IT

KVSAonline: Papierlose Bereitstellung der Honorarunterlagen	49
---	----

Aktuell / Sachsen-Anhalt Aktuell

Online-Expertensystem unterstützt Ärzte beim barrierefreien Bauen	50
6. Sachsen-Anhaltischer Krebskongress 2015	50

Rundschreiben

Neue Heilmittelpreise für Logopädie und Physiotherapie	51
Hinweise zum Umgang mit der elektronischen Gesundheitskarte	51 - 52
Hinweise zur Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst	52

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
24. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John

Redaktion
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6509 / Fax 0391 627-878509
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
Pegasus Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezug Gebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titelfoto: © momius - Fotolia.com
© santiago silver - Fotolia.com

Seite 46: © Microstockfish - Fotolia.com

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	53
Änderung der AM-RL in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	53 - 54
Änderung der AM-RL in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	54 - 57
Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln	57
Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV)	57 - 58
Genehmigungsverzicht für Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls	58 - 59

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	60 - 61
Qualitätszirkel – Neugründungen	61
Ausschreibungen	62
Wir gratulieren	62 - 63

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	64
--------------------------------------	----

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	65
-------------------------------	----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	66 - 68
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	69 - 71

Heilberufler unterstützen Stärkung der Prävention

Ein gemeinsames Thema zum Neujahrsempfang der Apotheker, Ärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte am 14. Januar 2015 in Magdeburg bildete der Gesetzentwurf zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention. „Die Heilberufler des Landes Sachsen-Anhalt begrüßen den ganzheitlichen, gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Präventionsgesetzes, das die Bundesregierung Ende 2014 vorgelegt hat. Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge sind seit Jahren Teil der Versorgungskonzepte, die Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker verfolgen. Nicht zuletzt bedeutet gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Prävention aber auch, dass die Gesellschaft die nötigen finanziellen Mittel bereitstellen muss, um die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Prävention muss als Messlatte die Gesundheit und die Lebensqualität der Bürger haben“, betonten die Heilberufler in ihrer gemeinsamen Pressemitteilung zum Neujahrsempfang 2015.

In seinem Grußwort würdigte Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, die Leistungen und Initiativen der Heilberufler bei der Versorgung der Patienten und sprach ihnen seinen Dank aus. Er betonte,

dass insbesondere ein enges und stabiles Vertrauensverhältnis zu den Patienten das A und O in der Tätigkeit der Heilberufe darstelle. Mit den in den letzten Jahren entwickelten Modellen – u.a. zur Prävention und zu vernetzten Versorgungsstrukturen – habe Sachsen-Anhalt gewissermaßen eine Vorreiterrolle eingenommen und wichtige Anstöße zur Verbesserung der Versorgung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gegeben. Dies werde auch durch ein gutes, konstruktives Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Selbstverwaltungen der Heilberufler getragen, unterstrich der Minister. Mit Blick auf den ärztlichen Nachwuchs könne man einschätzen, dass die Zahl der jährlichen Absolventen in Sachsen-Anhalt eigentlich ausreichend sei, um den Ersatzbedarf zu decken. Dabei gehe es in entscheidendem Maße darum, die künftigen Mediziner für den kurativen Bereich zu gewinnen und sie an die Stellen der medizinischen Versorgung zu bringen, wo sie am dringendsten gebraucht würden.

Der Festvortrag von Prof. Dr. med. Giovanni Maio, Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin an der Universität Freiburg, befasste sich mit der Frage, in welcher Weise sozial-

ökonomische Verhältnisse und Marktmechanismen das Bild der modernen Medizin prägen. Die zunehmende Ausrichtung der Medizin an ökonomischen Denkmustern und den damit verbundenen Bewertungskriterien berge die Gefahr in sich, dass sie ihre ureigene Identität als Institution der mitmenschlichen Hilfe zunehmend zugunsten einer Dienstleistungslogik mit Gewinnoptimierung aufgabe. Zwar bilde die Ökonomie eine wesentliche Ermöglichungsbedingung für die Medizin, aber wenn die Ökonomie nicht nur die Strukturen sondern auch das Wesen der Medizin präge, dann beginne die Medizin ihren sozialen Charakter zu verlieren. Dies widerspiegeln sich dann z.B. in einer abnehmenden Beziehungsqualität zwischen Arzt und Patient, die sich im Sinne einer kompletten Umwertung der Medizin als „Leistungserbringer“ und als „Konsument“ auf dem Gesundheitsmarkt gegenüberstünden. Angesichts solcher Entwicklungstendenzen müsse man dafür plädieren, „den Wert der Beziehungen, den Wert der zwischenmenschlichen Begegnung, den Wert der fürsorgenden Grundhaltung der Ärzte neu zu entdecken und für Strukturen zu werben, die diese neuen Qualitäten unterstützen und fördern.“



Im Gespräch beim Neujahrsempfang der Heilberufler Sachsen-Anhalts: Dr. med. Holger Grüning, stellv. Vorstandsvorsitzender der KVSA; Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer; Dr. med. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der KVSA. Foto: jk



Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales, beim Grußwort zum Neujahrsempfang der Heilberufler Sachsen-Anhalts. Foto: jk



Prof. Dr. med. Giovanni Maio beim Festvortrag „Was ist gute Medizin?“ Foto: jk

Förderung elektronischer Arztbriefe im eHealth-Gesetz vorgesehen

Im Referentenentwurf des eHealth-Gesetzes ist die Förderung des elektronischen Arztbriefes (eArztbrief) vorgesehen. Dies wird von der KV Telematik GmbH und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) positiv gesehen. Bereits schon bald soll mit Tests zum eArztbrief begonnen werden.

Im Privaten ist die Digitalisierung bereits weit vorangeschritten. Nun will das eHealth-Gesetz diese auch im Gesundheitswesen vorantreiben. Und damit die herkömmlichen, teils wenig sicheren Methoden der Patientendatenübertragung, beispielsweise das Fax, ersetzen.

„Die KBV bietet mit dem Sicherem Netz der KVen (SNK) bereits heute eine weit verbreitete, funktionierende digitale Infrastruktur für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten an“, erklärt Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV. Und fügt hinzu, „Mit dem SNK, das den hohen Anforderungen des Datenschutzes entspricht, können vertrauliche Patientendaten geschützt zwischen den Niedergelassenen und auch Krankenhäusern ausgetauscht werden.“

Dass der eArztbrief laut eHealth-Gesetzentwurf gefördert werden soll, begrüßt Dr. Florian Fuhrmann, Geschäftsführer der KV Telematik GmbH. „Als Tochterunternehmen der

KBV haben wir die Aufgabe, telemedizinische Anwendungen im Sinne der Ärzteschaft voranzutreiben“, erklärt Dr. Fuhrmann und ergänzt „dabei ist der eArztbrief eine der am häufigsten geforderten Anwendungen. Wir wollen zeitnah mit einem Test in vernetzten Strukturen beginnen.“ Dazu laufen bereits Gespräche zwischen der KV Telematik und der Agentur deutscher Arztnetze (ADA). Anreize, wie im Gesetz vorgesehen, sind hier mit Sicherheit wesentlich akzeptanzfördernder als Sanktionen und Verbote.

■ Gemeinsame Pressemitteilung
der KV Telematik GmbH und der KBV
vom 22. Januar 2015

Der Entwurf des eHealth-Gesetzes beinhaltet u.a. Regelungen und Vorgaben zu folgenden Bereichen (Auswahl):

Ab 1. Januar 2016 soll der elektronische Arztbrief genutzt und vergütet werden.

Ab 1. Juni 2016 soll die Telematik-Infrastruktur für den Versichertenstammdatenabgleich einsatzfähig sein.

Bis 30. Juni 2016 vereinbaren die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband im Benehmen mit der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) Anforderungen an die technischen Verfahren zu telemedizinischen Röntgen-Konsilien. Diese sollen ab 1. April 2017 im

Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen werden.

Bis zum 31. Dezember 2016: KBV, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband legen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen Bericht vor, inwiefern papieregebundene Verfahren durch elektronische Kommunikationsverfahren abgelöst werden können.

Ab 1. Juli 2016 soll der elektronische Entlassbrief genutzt werden – Krankenhäuser erhalten 1 Euro pro ausgestelltem und Ärzte 0,50 Euro für den entgegengenommenen Brief bis 30. Juni 2018.

Ab 1. Oktober 2016 sollen Patienten mit mehr als fünf Medikamenten einen Medikationsplan auf Papier erhalten.

Ab 31. Dezember 2017 soll das Notfalldatenmanagement auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verfügbar sein.

Ab 1. Januar 2018 soll eine nutzungsbezogene Vergütung für den Medikationsplan und die elektronische Unterstützung durch die eGK gegeben sein.



Risikomanagement in der Arztpraxis – Patientensicherheit stärken

Zentrales Anliegen der Patientenversorgung ist das Ziel der größtmöglichen Sicherheit für Patienten. Um eine starke Patientensicherheit zu erhalten, ist es notwendig, eine Strategie zum Erkennen, Bewerten und Nutzen von Risiken, Fehlern und sicherheitsrelevanten Ereignissen festzulegen. Diese Strategie dient der Vermeidung unerwünschter Ereignisse, die das ungewollte Ergebnis einer Behandlung sind.

Festlegungen zum Umgang mit Risiken und sicherheitsrelevanten Ereignissen sowie die Implementierung von Verbesserungsprozessen, wozu auch das Lernen aus Fehlern gehört, sind in der „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung“ des Gemeinsamen Bundesauschusses als ein verpflichtendes Instrument zur Qualitätsentwicklung in § 4 Buchstabe g vorgeschrieben. Das Thema Patientensicherheit ist in § 3 Nr. 1 Buchstabe b verankert.

Im Rahmen des Risikomanagements und der zu implementierenden Verbesserungsmaßnahmen sind die entstandenen Risiken und Fehler zu thematisieren. Dabei sollten die Erfahrungen des gesamten Teams mit tatsächlichen und möglichen Risiken genutzt werden. Es empfiehlt sich, Risiken und unerwünschte Ereignisse im Team zusammenzutragen und deren Umgang in einer internen Regelung zu formulieren.

Tipp: Im Rahmen einer Selbstbewertung lassen sich potentielle praxisspezifische Risiken, Gefahren und Fehlerquellen für Mitarbeiter und Patienten identifizieren.



Offene Fehlerkultur – Gemeinsam aus unerwünschten Ereignissen lernen

Voraussetzung ist die Bewusstheit des gesamten Praxisteam: Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit ist das gemeinsame Lernen aus (Beinahe-)Fehlern und unerwünschten Ereignissen. Im Praxisteam soll eine offene und positive Fehlerkultur herrschen. Dabei ist es ausschlaggebend, wodurch der (Beinahe-)Fehler entstanden ist und wie er zukünftig vermieden werden kann. Sofern die Akzeptanz im Team aus Angst vor „Bestrafungen“ gering ist, sollten eigene Möglichkeiten zur anonymen Erfassung gesucht werden. So könnte bspw. ein „Kummer-Kasten“ errichtet werden.

Schritte im Risiko- und Fehlermanagement

Der erste Schritt ist die Dokumentation und Erfassung des aufgetretenen unerwünschten Ereignisses bspw. in einem Fehlerprotokoll, in einem Fehler- und Beschwerdebuch oder in der Praxissoftware (z. B. durch Anlegen eines Pseudo-Patienten).

Der zweite Schritt ist die Besprechung der entstandenen Risiken oder Fehler, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Teambesprechung. In einem festen Punkt in der Tagesordnung können neben aufgetretenen (Beinahe-)Fehlern/unerwünschten Ereignissen auch Beschwerden und Verbesserungsvorschläge thematisiert werden. Die Thematisierung im Team bewirkt, dass die Ursachen der aufgetrete-

tenen Fehler analysiert und längerfristige Maßnahmen zur Vermeidung des Risikos oder Fehlers getroffen werden.

Möglichkeiten der Risiko- und Fehlerminimierung können bspw. sein:

- Auffrischung von Unterweisungen
- praktische Übungen/Refresher-Seminare
- Konkretisierung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Praxisteam
- Überarbeitung interner Regelungen

Im dritten Schritt wird die gemeinsame Besprechung im Praxisteam durch Unterschrift dokumentiert.

1. Schritt: • zeitnahe Erfassung (**Dokumentation**) des aufgetretenen Fehlers
 - Welches Ereignis ist aufgetreten?
 - Wann ist der Fehler entstanden?
 - Wo ist der Fehler entstanden?
 - Kam ein Beteiligter zu Schaden? Welche Auswirkungen sind/wären beinahe aufgetreten?
2. Schritt: • Auswertung und Ableitung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen
 - Wie häufig tritt ein solches Ereignis auf?
 - Welche Faktoren tragen zu dem Ereignis bei?
 - Welche Gründe gibt es für das entstandene Ereignis?
 - Wie kann dieses Ereignis zukünftig vermieden werden?
3. Schritt: Ereignis abschließen
 - Dokumentation und Unterschrift der gemeinsamen Besprechung im Team
 - Information der Beteiligten

Berichts- und Lernsysteme

CIRS – Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft

CIRSmedical.de ist das anonyme Berichts- und Lernsystem der deutschen Ärzteschaft für kritische Ereignisse in der Medizin. Es ermöglicht gegenseitiges Lernen aus Fehlern und kritischen Ereignissen. Es richtet sich an die Mitarbeiter des Gesundheitswesens. Die Buchstaben „CIRS“ stehen für Critical Incident Reporting-System. Es kann über alle sicherheitsrelevanten Ereignisse, wie Fehler, Beinahe-Schäden, kritische Ereignisse oder auch unerwünschte

Ereignisse berichtet werden. Jedoch dürfen die Berichte keine orts- oder personenbezogenen Daten enthalten.

Fehlerberichts- und Lernsystem für Hausarztpraxen „Jeder Fehler zählt“

Das Fehlerberichtssystem „Jeder Fehler zählt“ sammelt Fehlerberichte und stellt sie anderen zur Verfügung. Dieses Fehlerberichtssystem richtet sich an alle, die in hausärztlichen Praxen tätig sind und gemeinsam aus Fehlern lernen wollen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- QEP®: Qualitätsziel 2.1.3 (1) Patientensicherheit, Risiko- und Fehlermanagement
- www.cirsmedical.de
- www.jeder-fehler-zaeht.de

Sie haben weitere Fragen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail unter Christin.Richter@kvsd.de wenden.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
MEDIZIN- UND STEUERRECHT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Kleine Märkerstraße 10
06108 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 202 32 34
E-Mail: info@ok-recht.de
<http://www.ok-recht.de>



Ausstattung von Handwaschplätzen in Arztpraxen



Arztpraxen sind mit leicht erreichbaren Handwaschplätzen auszustatten. Nachfolgend werden häufige Fragestellungen zur Ausstattung erläutert.

Wo sind Handwaschplätze erforderlich?

In sämtlichen Räumen mit direktem Patientenkontakt oder bei direktem Umgang mit Körperflüssigkeiten oder infektiösem Material, in Sanitärräumen sowie im Aufbereitungsraum sind Handwaschplätze vorzuhalten.

Wie ist ein Handwaschplatz auszustatten?

Bei der Ausstattung ist nach den Regelungen der TRBA 250 Folgendes zu beachten:

- leicht erreichbar
- mit fließend warmem und kaltem Wasser
- Armaturen, welche ohne Handberührungen bedienbar sind (z.B. haushaltsübliche Einhebelmischbatterien mit verlängertem Hebel, die mit dem Ellenbogen bedienbar sind) oder selbstschließende Waschtisch-Armaturen (Druckknopf)
- mit handbedienungsfreien Spendern für Hautreinigungsmittel
- mit handbedienungsfreien Spendern für Händedesinfektionsmittel
- mit einem Spender für Einmalhandtücher
- Hautpflegemittel
- Hautschutzmittel

Hinweis: Stückseifen sind in der Arztpraxis nicht zulässig!

Um ein Verspritzen keimhaltigen Wassers zu vermeiden, darf der Wasserstrahl nicht direkt in den Siphon gerichtet sein.

Wo sind Desinfektionsmittspender bereitzustellen?

Dort wo eine hygienische Händedesinfektion erforderlich ist, sind Desinfektionsmittspender bereitzustellen. Grundsätzlich ist die hygienische Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt, vor aseptischen Tätigkeiten, nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material und nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung durchzuführen.

Die Spender sollten bequem per Ellenbogen zu betätigen sein und keinesfalls nur durch direktes Anfassen. Ebenso sollte der Auslass am Spender nicht mit den Fingern berührt werden. Die bequeme Erreichbarkeit ist wesentlich. Grundsätzlich sind zur Händedesinfektion nur Produkte zu verwenden, deren Wirksamkeit belegt ist, d.h. diese Produkte müssen in der Desinfektionsmittel-Liste des VAH (Verbund für angewandte Hygiene e.V.) geführt werden.

Wie sind die Spender regelmäßig zu reinigen?

Bei Hautreinigungsmitteln ist die Verwendung von Einmalflaschen empfehlenswert, da die Wiederaufbereitung und das Nachfüllen mit Kontaminationsrisiken verbunden sind. Sollten jedoch trotzdem nachfüllbare Spender für Hautreinigung oder auch für Hautpflegemittel verwendet werden, sind diese vor dem erneuten Füllen gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Dabei ist das System mehrfach gründlich mit heißem Wasser durchzuspülen, um Ablagerungen zu entfernen. Nicht vollständig entleerte Behälter dürfen nicht nachgefüllt werden.

Entleerte Flaschen von Händedesinfektionsmitteln sind durch Einmalflaschen zu ersetzen.



Sind Perlatoren auch zu reinigen?

Perlatoren/Wasserstrahlregler sind aufgrund von Kalkablagerungen in regelmäßigen Abständen zu reinigen bzw. zu entkalken. Dies sollte auch im Hygieneplan vermerkt werden.

Quellen:

Empfehlung des Robert-Koch Institutes „Händehygiene“
TRBA 250, Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege (2014)
Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014). Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden.

Bei Fragen zum Thema können Sie sich an Anke Schmidt, Tel. 0391 627-6453 oder an Christin Richter, Tel. 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

KVSAonline: Papierlose Bereitstellung der Honorarunterlagen

Seit Anfang 2014 stehen die Honorarunterlagen der Quartale ab 1/2013 in elektronischer Form als PDF-Dateien auf KVSAonline zum Abruf bereit.

Der Zugang zu den Unterlagen wurde für alle berechtigten Personen, wie Praxisinhaber, ärztliche Leiter oder Geschäftsführer eines MVZ freigeschaltet. Für die Nutzung sind die persönlichen Zugangsdaten notwendig, über die Zugänge für das Praxisteam ist kein Zugriff auf die Unterlagen möglich.

Ab dem 4. Quartal 2014 besteht nun zusätzlich die Möglichkeit, auf die Zusendung der Unterlagen auf Papier zu verzichten und sich die Honorarunterlagen ausschließlich elektronisch bereitzustellen zu lassen.

Diese neue Möglichkeit der ausschließlichen Bereitstellung in elektronischer Form kann über den persönlichen Zugang im KVSAonline-Portal aktiviert werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse anzugeben, an die Benachrichtigungen über die Bereitstellung neuer Unterlagen verschickt werden können.

Die Umstellung auf die ausschließlich elektronische Bereitstellung kann in KVSAonline im Menü Dienste > Stammdaten vorgenommen werden. Dort kann auch die E-Mail-Adresse für die Benachrichtigungen eingetragen werden.

Für die Bereitstellung der Unterlagen in ausschließlich elektronischer Form gilt,

dass der Honorarbescheid ab dem 3. Tag nach der Bereitstellung als bekannt gegeben gilt und die Rechtsmittelfrist beginnt. Widerspruch gegen den (die) Honorarbescheid(e) ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der KVSA einzulegen. Maßgeblich ist der Posteingang bei der KVSA. Diese Frist beginnt unabhängig von einer Benachrichtigung per E-Mail.

Die Nutzung kann sowohl mit KV-SafeNet* als auch mit einem KV-Flex-Net-Zugang erfolgen.

Für die Einrichtung eines KV-SafeNet*-Zugangs kann auch 2015 eine Förderung in Höhe von 300 Euro in Anspruch genommen werden.

Zur Beantwortung von inhaltlichen Fragen stehen zur Verfügung:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7208
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6208

Für Informationen zu KVSAonline und bei Fragen zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet sowie zum Förderprogramm steht der IT-Service gern zur Verfügung.

Tel. 0391 627-7000
Fax 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsad.de

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.



Online-Expertensystem unterstützt Ärzte beim barrierefreien Bauen

Seit Januar 2015 bietet das „Praxis-Tool Barrierefreiheit“ Medizinern Orientierung, die Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu ihrer Praxis erleichtern möchten. Die Software hilft Ärzten, Zahnärzten und Psychologischen Psychotherapeuten, Maßnahmen der Barrierefreiheit direkt bei der Planung eines Neu- oder Umbaus ihrer Praxis zu berücksichtigen. Die Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft hat das Tool entwickelt, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Interessierte können es auf www.praxis-tool-barrierefreiheit.de kostenfrei verwenden.

Laut aktuellem Teilhabebericht der Bundesregierung leben in Deutschland

9,6 Millionen Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Dennoch verfügt einer Erhebung der Stiftung Gesundheit zufolge nur rund ein Drittel der Arztpraxen über mindestens einzelne Vorkehrungen der Barrierefreiheit, wie etwa eine Rampe im Eingangsreich. „Wir möchten mehr Menschen mit Behinderungen einen selbstbestimmten Arztbesuch ermöglichen“, sagt Henrik Hoffmann, Projektleiter bei der Stiftung Gesundheit. „Mit dem Praxis-Tool Barrierefreiheit erleichtern wir es Medizinern, Barrierefreiheit möglichst zeitig und damit kostengünstig zu realisieren.“

Nutzer geben in einen Online-Fragebogen die derzeitige Situation der Praxis

und ihre Ziele für den Neu- oder Umbau ein. Auf dieser Basis erstellt das Tool einen „individuellen Praxisleitfaden Barrierefreiheit“ mit konkreten, wirtschaftlich sinnvollen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen.

Um die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, arbeitet die Stiftung Gesundheit eng mit der Stiftung Gesundheit Fördergemeinschaft zusammen. Zu deren satzungsgemäßen Aufgaben zählt es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am täglichen Leben zu unterstützen und zu fördern.

■ gesundheit-adhoc

6. Sachsen-Anhaltischer Krebskongress 2015

Onkologie in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund des Nationalen Krebsplans am 20. und 21. März 2015 im Gesellschaftshaus Magdeburg am Klosterbergarten

Nach dem erfolgreichen 5. Sachsen-Anhaltischen Krebskongress im Jahr 2013 in Halle (Saale) mit mehr als 350 Teilnehmern und zahlreichen Ausstellern wird am 20. und 21. März 2015 bereits der 6. Sachsen-Anhaltische Krebskongress in Magdeburg stattfinden.

Gemeinsam mit allen Teilnehmern und Interessenten möchten wir aktuelle Entwicklungen in der Onkologie in unserem Bundesland diskutieren.

Der Landeskrebskongress wird über zwei Tage mit einem interessanten Programm Ärzte, Pflegende, medizinisches Fachpersonal und, separat, auch Patienten (Patientenforum am 21. März 2015 ab 14:00 Uhr) ansprechen. Unser Ziel ist es, die Kooperation und Vernetzung der onkologisch Tätigen anzuregen und mit unserem Kongress eine Plattform für den Austausch anzubieten.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. (SAKG)
Paracelsusstraße 23
06114 Halle (Saale)
Tel. 0345 4788110
Fax 0345 4788112
E-Mail:
info@krebsgesellschaft-sachsenanhalt.de
www.krebsgesellschaft-sachsenanhalt.de
www.sakg.de

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Neue Heilmittelpreise für Logopädie und Physiotherapie

1. für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse hat neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von logopädischen Leistungen, gültig ab dem 01.01.2015, bekannt gegeben.

2. für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt

Die AOK Sachsen-Anhalt hat neue Preise zu den Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von physiotherapeutischen Leistungen ab 01.01.2015 und logopädischen Leistungen, gültig ab dem 01.10.2014, bekannt gegeben.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsda.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Verordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6341

Hinweise zum Umgang mit der elektronischen Gesundheitskarte

Bereits mehrfach haben wir auf die Verpflichtung des Patienten zur Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hingewiesen. Wir möchten nochmals folgende Besonderheiten hervorheben.

Wie ist die Gültigkeit der Karte zu erkennen?

Die eGK ist nicht am Vorhandensein eines Bildes zu identifizieren, da es Patienten gibt bei denen kein Bild (z.B. Kinder, immobile Personen) vorhanden ist. Vielmehr ist die Gesundheitskarte an dem Schriftzug „Gesundheitskarte“ am oberen rechten Rand zu erkennen. Auf den „alten“ Karten war der Schriftzug „Versichertenkarte“ aufgebracht. Versichertenkarten sind für gesetzlich Krankenversicherte ungültig. Für die Patienten der Sonstigen Kostenträger, z.B. Heilfürsorge (Polizei etc.), behalten sie ihre Gültigkeit.

Patienten ohne elektronische Gesundheitskarte

Patienten, die ohne gültige eGK oder anderweitigen Versicherungsnachweis die Praxis aufsuchen, haben bis zum Quartalsende Zeit, eine gültige Gesundheitskarte oder einen gültigen Anspruchsnachweis der Krankenkasse nachzureichen. Kann der Patient keine eGK oder einen anderen gültigen Versicherten-nachweis (z.B. Bescheinigung über die Versicherung von der Krankenkasse) innerhalb des Quartals vorlegen, erhält er eine Privatrechnung. **Das Ersatzverfahren ist in diesen Fällen nicht möglich.** Liegt keine eGK oder kein anderer gültiger Versichertennachweis vor, werden Verordnungen für Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel auf einem Privatrezept verordnet. Als Angabe auf der Verordnung erfolgt anstelle des Kostenträgers „ohne Versicherungsnachweis“.

Was bedeutet das Ersatzverfahren?

Das Ersatzverfahren findet Anwendung, wenn die elektronische Gesundheitskarte vorliegt, aber nicht eingelesen werden kann oder wenn der Patient den Versicherungsnachweis nicht über die eGK sondern über einen durch die Krankenkasse ausgestellten Abrechnungsschein oder ein Schreiben der Krankenkasse, aus dem die Versicherung in der Krankenkasse ableitbar ist, nachweist. Dieses Schreiben oder den Abrechnungsschein reichen Sie bitte mit der Abgabe der Abrechnung bei der KVSA ein. Im Abrechnungssystem legen Sie den Patienten manuell an und rechnen die Leistungen in gewohnter Weise ab. Der Patient bekommt hier keine Privatrechnung und auch Verordnungen sind zulasten der Krankenkasse auszustellen, sofern es sich um Verordnungen handelt, die zulasten der GKV erfolgen können. Der Patient muss nicht aufgefordert werden, den Versicherungsnachweis innerhalb von 10 Tagen nachzureichen.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102
627-6108
627-7108

Bitte beachten Sie bei der Ausstellung von Überweisungen für diese Patienten die korrekte Übernahme der notwendigen Daten, insbesondere der Daten zur Krankenkasse.

Wie erfolgt die Abrechnung im Notfall/Notfalldienst?

Ist der Patient im Rahmen eines Notfalls/Notfalldienstes zu behandeln und kann keine eGK vorlegen, erfolgt die Behandlung zulasten der Krankenkasse die der Patient angibt. Der Patient erhält keine Privatrechnung und auch Verordnungen sind zulasten der Krankenkasse auszustellen, sofern es sich um Verordnungen handelt, die zulasten der GKV getätigten werden können. Im Abrechnungssystem legen Sie den Patienten manuell an und rechnen die Leistungen in gewohnter Weise ab. Der Patient hat den Notfall/Notfalldienstschein zu unterschreiben. Dieser ist mit der Abgabe der Abrechnung bei der KVSA einzureichen. Der Patient muss nicht aufgefordert werden, den Versicherungsnachweis innerhalb von 10 Tagen nachzureichen.

Hinweise zur Abrechnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst

Erfolgt die Abrechnung von Wegegeld trotz Nutzung des Fahrdienstes?

Bei Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst im sogenannten Fahrdienst steht ein Fahrzeug zur Verfügung. Dennoch ist es erforderlich, dass im Zusammenhang mit der Durchführung bzw. Abrechnung des Hausbesuches stehende Wegegeld zur Abrechnung zu bringen.

Meldung von Diensttauschen für den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst

Formular zum Diensttausch am Ende des Hefts

Diensttausche oder Dienstübernahmen müssen rechtzeitig vor dem betreffenden Dienst der KVSA mitgeteilt werden. Diensttausche sind bitte auch mitzuteilen, wenn diese zwischen Ehepartnern oder Gemeinschaftspraxispartnern erfolgen. Dazu können Sie, wenn Sie nicht Nutzer der Anwendung BD-Online in KVSAonline sind, das Formular „Meldung Diensttausch“ aus dieser Ausgabe der PRO verwenden.

Ansprechpartner:
Thomas Fischer
Tel. 0391 627-6525
Beate Foth
Tel. 0391 627-7538
Anett Albrecht
Tel. 0391 627-7517

Der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Arzt ist für seine Erreichbarkeit während des Dienstes verantwortlich und hat bei Abgabe oder Tausch des Dienstes für die rechtzeitige Mitteilung des Vertreters an die KVSA Sorge zu tragen. Nur wenn alle erforderlichen Informationen vollständig der KVSA vorliegen, ist die Erreichbarkeit im Bereitschaftsdienst über die 116117 sowie auch die Abrechnung der Leistungen gesichert.

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) Anlage 2 gefasst:

Der Tabelle unter der Indikation „Sexuelle Dysfunktion“ wird folgende Zeile angefügt:

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

ATC-Code / Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
G 04 BE 10 / Avanafil	SPEDRA®

Die Änderung ist mit Wirkung vom 13. Januar 2015 in Kraft getreten.

In den Tragenden Gründen zum Beschluss wird ausgeführt, dass der neu in die Anlage II aufgenommene Wirkstoff Avanafil in dem verschreibungspflichtigen Arzneimittel SPEDRA® enthalten ist. Dieses ist zur Behandlung der erektilen Dysfunktion bei erwachsenen Männern zugelassen (Fachinformation SPEDRA®, Stand Januar 2014). Diese Indikation entspricht dem Kriterium eines Arzneimittels zur Behandlung der sexuellen Dysfunktion und dient dabei der individuellen Bedürfnisbefriedigung und/oder Steigerung des Selbstwertgefühls. Daher ist SPEDRA® den sogenannten Lifestyle-Arzneimitteln zuzuordnen.

Bei dem Anwendungsgebiet „Behandlung der erektilen Dysfunktion bei erwachsenen Männern“ handelt es sich um ein Anwendungsgebiet gemäß den nach § 14 der AM-RL aufgeführten Kriterien für einen Verordnungsausschluss nach § 34 Abs. 1 Satz 7 SGB V. Für dieses Anwendungsgebiet sind Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff Avanafil nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

Wirkstoff Avanafil zur Behandlung der erektilen Dysfunktion nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de). Die Anlage II ist Bestandteil der AM-RL und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

■ hd

Änderung der AM-RL in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014 eine Änderung der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen.
In der Anlage V wird in der Zeile „BSS DISTRA-SOL“ in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ die Angabe „5. Januar 2015“ ersetzt durch die Angabe „11. November 2019“.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
BSS DISTRA-SOL	Zur Spülung der Vorderkammer während Kataraktoperationen und anderen intraokularen Eingriffen	11. November 2019

Die Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 6. Januar 2015 in Kraft getreten.

Achtung: Bei der Verordnung sind bestehende Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen zu beachten. Sachkosten können im Zusammenhang mit ambulanten Katarakt-Operationen Bestandteil der Gesamtpauschale sein.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

hd

Änderung der AM-RL in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
Tresiba® (Insulin degludec) Neues Anwendungsgebiet	<p>Tresiba® ist angezeigt zur Behandlung des Diabetes mellitus bei Erwachsenen. Der Beschluss bezieht sich ausschließlich auf das neu zugelassene Anwendungsgebiet: Kombination von Insulin degludec mit GLP-1-Rezeptor-Agonisten zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 bei Erwachsenen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Metformin plus Humaninsulin</p> <p>Hinweis: Ggf. Therapie nur mit Humaninsulin, wenn Metformin nicht ausreichend wirksam ist oder gemäß Fachinformation nicht geeignet ist</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	Zusatznutzen gilt als nicht belegt	4. Dezember 2014
Sylvant® (Siltuximab)	<p>Sylvant® ist angezeigt zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit multizentrischer Castleman-Krankheit (Multicentric Castlemans Disease, MCD), die HIV (humanes Immundefizienz-Virus)-negativ und HHV-8 (humanes Herpesvirus-8)-negativ sind.</p> <p>Siltuximab ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung soll nur durch in der Therapie von Patienten mit multizentrischer Castleman-Krankheit und anderen lymphoproliferativen Erkrankungen erfahrene Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie erfolgen.</p> <p>Bei Auftreten einer im Zusammenhang mit der Infusion stehenden schweren Infusionsreaktion, anaphylaktischen oder schweren allergischen Reaktionen oder einem Zytokin-Freisetzungssyndrom soll die Behandlung abgebrochen werden.</p> <p>Die Gabe von Siltuximab sollte durch entsprechend geschulte Ärzte erfolgen, die medizinische Notfälle behandeln können. Dabei sind die aktuellen Vorschriften für Notfallbehandlungen einzuhalten.</p>	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar	4. Dezember 2014

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
Gilenya® (Fingolimod) Neues Anwen- dungsgebiet	<p>Gilenya® ist als krankheitsmodifizierende Monotherapie von hochaktiver schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose bei bestimmten Gruppen erwachsener Patienten angezeigt.</p> <p>a) Patienten mit hochaktiver schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose mit hoher Krankheitsaktivität, die nicht auf einen vollständigen und angemessenen normalerweise mindestens ein Jahr andauernden Zyklus mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie angesprochen haben (Dauer der Vorbehandlung mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie (hier: andere als INF-β) ≥ 1 Jahr)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Glatirameracetat oder Beta-Interferone 1a oder 1b. Die Umstellung erfolgt in Abhängigkeit von der Vortherapie.</p> <p>b) Patienten mit hochaktiver schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose mit hoher Krankheitsaktivität, die noch keine ausreichende krankheitsmodifizierende Therapie erhalten haben (Dauer der Vorbehandlung mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie (hier: andere als INF-β) < 1 Jahr)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Fortführung der mit Glatirameracetat oder Beta-Interferonen begonnenen krankheitsmodifizierenden Therapie mit einer gemäß Zulassung optimierten Dosierung bis zu einem angemessenen Zyklus (normalerweise mindestens ein Jahr andauernd). Ist die krankheitsmodifizierende Therapie mit anderen Arzneimitteln begonnen worden, ist ein Wechsel auf Glatirameracetat oder Beta-Interferonen mit einer gemäß Zulassung optimierten Dosierung bis zu einem angemessenen Zyklus durchzuführen.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung ist von einem Facharzt für Neurologie oder von einem Facharzt für Nervenheilkunde, mit Erfahrung in der Behandlung der Multiplen Sklerose, durchzuführen.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	18. Dezember 2014
Tecfidera® (Dimethylfumarat) Änderung der Anforderungen an eine qualitäts- gesicherte Anwendung	<p>Tecfidera® wird zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit schubförmig remittierender Multipler Sklerose angewendet.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung ist von einem Facharzt für Neurologie oder von einem Facharzt für Nervenheilkunde, mit Erfahrung in der Behandlung der Multiplen Sklerose, durchzuführen.</p> <p>Über die in der Fachinformation enthaltenen Informationen hinaus wird auf die im Rote-Hand-Brief vom 3. Dezember 2014 adressierten Erkenntnisse zu schwerwiegenden Nebenwirkungen des Wirkstoffs Dimethylfumarat und die entsprechenden Überwachungsmaßnahmen verwiesen.</p>		8. Januar 2015
Anoro® (Umeclidinium/ Vilanterol)	<p>Anoro® ist für die bronchialerweiternde Erhaltungstherapie zur Symptomlinderung bei erwachsenen Patienten mit chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) angezeigt.</p> <p>a) Patienten mit chronisch-obstruktiver Lungenerkrankung (COPD) ab einem mittleren Schweregrad ($50\% \leq \text{FEV}_1 < 80\% \text{ Soll}$)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: langwirksame Beta-2-Sympathomimetika (Formoterol oder Salmeterol) oder langwirksame Anticholinergika (Tiotropium) oder die Kombination beider Wirkstoffklassen</p> <p>b) Patienten mit COPD mit darüberhinausgehenden (siehe a) Schweregraden ($30\% \leq \text{FEV}_1 < 50\% \text{ Soll}$ bzw. $\text{FEV}_1 < 30\%$ oder respiratorische Insuffizienz) mit ≥ 2 Exazerbationen pro Jahr</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: zusätzlich inhalative Corticosteroide (zu langwirksamen Beta-2-Sympathomimetika (Formoterol oder Salmeterol) oder langwirksamen Anticholinergika (Tiotropium) oder der Kombination beider Wirkstoffklassen)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt</p>	8. Januar 2015

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten
Entyvio® (Vedolizumab)	<p>Entyvio® ist indiziert für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die entweder auf konventionelle Therapie oder einen der Tumornekrosefaktor-alpha (TNFα)-Antagonisten unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>Entyvio® ist auch indiziert für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktiven Morbus Crohn, die entweder auf konventionelle Therapie oder einen der Tumornekrosefaktor-alpha (TNFα)-Antagonisten unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>a) Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ein TNF-alpha-Antagonist (Adalimumab oder Infliximab)</p> <p>b) Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf einen der Tumornekrosefaktor-alpha (TNFα)-Antagonisten unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ein TNF-alpha-Antagonist (Adalimumab oder Infliximab unter Berücksichtigung der Vortherapien)</p> <p>Hinweis: Bei Versagen der Therapie mit einem TNF-α Antagonisten (Adalimumab oder Infliximab) ist eine Dosisanpassung oder ein Wechsel auf jeweils den anderen TNF-α Antagonisten möglich.</p> <p>c) Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktiven Morbus Crohn, die auf konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ein TNF-alpha-Antagonist (Adalimumab oder Infliximab)</p> <p>d) Patienten mit mittelschwerem bis schwerem aktiven Morbus Crohn, die auf einen der Tumornekrosefaktor-alpha (TNFα)-Antagonisten unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Ein TNF-alpha-Antagonist (Adalimumab oder Infliximab unter Berücksichtigung der Vortherapien)</p> <p>Hinweis: Bei Versagen der Therapie mit einem TNF-α Antagonisten (Adalimumab oder Infliximab) ist eine Dosisanpassung oder ein Wechsel auf jeweils den anderen TNF-α Antagonisten möglich.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Behandlung sollte von einem Facharzt eingeleitet und überwacht werden, der über Erfahrung in der Diagnose und Behandlung von Colitis ulcerosa oder Morbus Crohn verfügt.</p> <p>Den Patienten sollte die Gebrauchsinformation und die spezielle Hinweiskarte ausgehändigt werden.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>c) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>d) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	8. Januar 2015

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII](http://www.g-ba.de)

Arzneimittel

bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Anlage XII Paragraf 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine übersichtliche Darstellung der zahlreichen Verfahren zur Nutzenbewertung ist auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2064.php> zu finden.

■ jm

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband erstellte Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie aktualisiert. Der Leitfaden ermöglicht Ärzten, sich schnell über Regelungen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu informieren.

Die Ergänzungen betreffen:

Beschlüsse zur (Frühen) Nutzenbewertung nach Anlage XII § 35a SGB V

- Siltuximab
- Insulin degludec
- Lebende Larven von Lucilla sericata
- Simeprevir
- Mirabegron
- Elosulfase alfa
- Cholsäure
- Dimethylfumarat
- Riociguat
- Vedolizumab
- Umeclidinium/Vilanterol

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln aktualisiert

Die Schnellübersicht mit Stand vom 8. Januar 2015 steht im Internet unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel](http://www.kvsa.de) zur Verfügung.

■ jm

Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV)

In Verbindung mit der 28. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde u.a. der § 9 „Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept“ im Absatz 1 Nr. 5 wie folgt geändert:

„Auf dem Betäubungsmittelrezept sind anzugeben:

Gebrauchsanweisung mit Einzel- und Tagesgabe oder im Falle, dass dem Patienten eine schriftliche Gebrauchsanweisung übergeben wurde, **ein Hinweis auf diese schriftliche Gebrauchsanweisung**; im Falle des § 5 Abs. 8 zusätzlich die Reichdauer des Substitutionsmittels in Tagen.“

Änderung der BtMVV hinsichtlich der Angaben auf dem Betäubungsmittelrezept

Arzneimittel / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Änderung soll helfen, Fehler beim Ausfertigen von Betäubungsmittelrezepten zu vermeiden. Hintergrund waren Retaxationen von Betäubungsmittelrezepten bei Apotheken, wenn der Arzt nicht konkret die bisher geforderte Formulierung „Gemäß schriftlicher Anweisung“ auf den Rezepten vermerkt hatte. Die Retaxationen wurden damit begründet, dass die Rezepte nicht ordnungsgemäß ausgestellt gewesen seien.

Die Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 13. Dezember 2014 in Kraft getreten.

■ mk

Genehmigungsverzicht für Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls

Nach § 8 Abs. 4 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) sind Verordnungen außerhalb des Regelfalls vom Arzt auf dem Verordnungsvordruck besonders medizinisch zu begründen. Gleichzeitig hat er eine prognostische Einschätzung über die noch erforderlichen Behandlungseinheiten abzugeben.

Begründungspflichtige Verordnungen sind der zuständigen Krankenkasse **vom Patienten** zur Genehmigung vorzulegen. Einige Praxen von Heilmittelerbringern bieten ihren Patienten die Weiterleitung der Verordnung an die Krankenkasse als Service an. Wird die Verordnung bei der Krankenkasse vorgelegt, übernimmt sie die Kosten für die verordneten Heilmittel bis zum Zugang der Entscheidung über den Genehmigungsantrag. Im Falle einer Ablehnung endet die Kostenübernahme mit dem Tag des Zugangs des ablehnenden Bescheides.

Verzichtet eine Krankenkasse auf ein Genehmigungsverfahren für die Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls, entspricht dies rechtlich gesehen einer Genehmigung gegenüber den Heilmittelerbringern. Die Krankenkasse ist verpflichtet, die Kassenärztliche Vereinigung über den Genehmigungsverzicht zu informieren. Patienten oder Heilmittelerbringer müssen Heilmittelverordnungen außerhalb des Regelfalls dann der zuständigen Krankenkasse nicht mehr vorlegen. Damit können die Heilmittelerbringer die von ihnen gemäß ärztlicher Verordnung erbrachten Leistungen ohne vorherige Genehmigung mit der Krankenkasse abrechnen.

Ärzte erhalten diese Informationen, damit sie ihre Patienten entsprechend beraten können. Im Falle von Änderungsmeldungen der Krankenkassen werden diese aktualisiert.

Aktueller Hinweis

Die **BIG direkt gesund** und die **BKK Victoria D.A.S. fusionierten zum 1. Januar 2015** zu einer neuen Krankenkasse, zur „neuen“ **BIG direkt gesund**.

Genehmigungsverzichte (Stand: 7. Januar 2015)

Ersatzkassen/vdek (BARMER GEK, TK, DAK-Gesundheit, KKH, HEK, Handelskrankenkasse (hkk))
Knappschaft
BIG direkt gesund
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Heilmittel

31 Betriebskrankenkassen, dazu gehören:

Bahn-BKK
BKK24
BKK advita
BKK der MTU Friedrichshafen GmbH
BKK Deutsche Bank AG
BKK Diakonie
BKK Gildemeister Seidensticker
BKK Groz-Beckert
BKK Merck
BKK Mobil Oil
BKK ProVita
BKK Public
BKK RWE
BKK Salzgitter
BKK Technoform
BKK VBU (Verkehrsbauunion)
BKK VDN (Vereinigte Deutsche Nickel-Werke)
BKK Wirtschaft & Finanzen
BKK Würth
Bosch BKK
Daimler BKK
Deutsche BKK
E.ON BKK
energie-BKK (befristet bis 31. Dezember 2015)
mhplus BKK
pronova BKK
R+V BKK
Salus BKK
Securvita BKK
TUI BKK
Vaillant BKK

Besonderheiten

A. IKK gesund plus (Bereich Ost und West)

Genehmigungsverzicht für die Indikationsschlüssel ZN1, ZN2, AT3, LY2, LY3 und EX4

B. AOK Sachsen-Anhalt

Genehmigungspflicht für Maßnahmen der Physikalischen Therapie

- klassische Massagetherapie (KMT)
- standardisierte Heilmittelkombinationen D1
- alle ergotherapeutischen Leistungen

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6438

Praxiseröffnungen

Dipl.-Psych. Orsolya Somosy, Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Manfred Rais, Hegelstr. 34, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 58269171 seit 01.12.2014

Dipl.-Psych. Christin Pundrich, Psychotherapeutin, Kreuzgang 4, 39288 Burg, Tel.: 0177 1974040 seit 04.12.2014

Saleh Bin Salman, FA für Neurochirurgie, angestellter Arzt am Johanniter-Zentrum für Medizinische Versorgung in der Altmark GmbH, Wendstr. 31, 39576 Stendal, Tel.: 03931 661460 seit 11.12.2014

Dr. med. (Univ. Szeged) Szecsei Nagy, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH II, Albrechtstr. 18, 06712 Zeitz, Tel.: 03441 212482 seit 01.01.2015

Dr. med. Adrienne Besecke, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH II, Bernburger Str. 3, 06108 Halle, Tel.: 0345 2025772 seit 01.01.2015

PD Dr. med. Anja Thielitz, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7104020 seit 01.01.2015

Claudia Knuth, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Tränsberg 21-23, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391 85050 seit 01.01.2015

Dr. med. Natalia Gutteck, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, ange-

stellte Ärztin am MVZ FAZ Strahlentherapie, Neurochirurgie und Orthopädie Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel.: 0345 5577896 seit 01.01.2015

Antje Rokohl, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, Einrichtungs-Ärztin an der Johann Christian Reil gGmbH, Reilstr. 129a, 06114 Halle, Tel.: 0345 5294123 seit 01.01.2015

Dr. medic. Deeba Irshad Bhat, FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Heidestr. 97, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel.: 0340 8823075 seit 01.01.2015

Dr. med. Peter Besuch,
Dr. med. Matthias Langer, FÄ für Anästhesiologie, angestellte Ärzte am Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel.: 0340 5013665 seit 01.01.2015

Anandi Depiereux, FÄ für Radiologie, Job-Sharing Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Tilo Smolny, Hallesche Str. 29, 06366 Köthen, Tel.: 03496 521063 seit 01.01.2015

Dr. med. Pablo Villavicencio Lorini, FA für Humangenetik, angestellter Arzt am MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle, Tel.: 0345 5577171 seit 01.01.2015

Volker Paulini, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von MR Dr. Jürgen Carius, FA für Allgemeinmedizin, Falladaweg 10, 06126 Halle, Tel.: 0345 6876081 seit 01.01.2015

Dr. med. Lars Zimmermann, FA Innere Medizin und (SP) Gastroenterologie, Praxisübernahme von Dr. med. Ulf Dietsche, FA für Innere Medizin/Gastroenterologe, Liebermannstr. 11a, 39108 Magdeburg, Tel.: 0391 7332446 seit 01.01.2015

Dr. med. Franziska Busse-Voigt, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Wolfgang Busse, FA für Allgemeinmedizin, Lindenstr. 2, 06217 Merseburg, Tel.: 03461 217682 seit 01.01.2015

Dr. med. Sirka Steudte, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Ronald Steudte, FA für Innere Medizin/Hausarzt, Willy-Brandt-Str. 58, 06110 Halle, Tel.: 0345 2026343 seit 01.01.2015

Dr. med. Robin John, FA für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. B. John und Stefan Böhm, FÄ für Allgemeinmedizin, Lessingstr. 54, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 70870 seit 01.01.2015

Dr. med. Sabine Henkel, FÄ für Orthopädie, angestellte Ärztin am AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 642722 seit 01.01.2015

Dipl.-Med. Elisabeth Pommrich, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, **Dr. med. Uwe Pommrich**, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte Ärzte am MVZ Kösana GmbH, Wenderstr. 9, 39606 Osterburg, Tel.: 03937 84939 seit 01.01.2015

Dr. med. Christian Bartlitz, FA Innere Medizin und (SP) Nephrologie, Praxisübernahme von Dr. Christiane Bartlitz und Gemeinschaftspraxis mit Dr. med.

Kerstin Traser, FÄ für Innere Medizin/Nephrologie, Helmut-Just-Str. 5, 06118 Halle, Tel.: 0345 5227540 seit 01.01.2015

Dipl.-Med. Andree Gierak, FA für Innere Medizin/SP Nephrologie, angestellter Arzt am AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 642722 02.01.2015

Dipl.-Psych. Frank Maiorino, Psychologischer Psychotherapeut, Himmelreichstr. 1, 29413 Diesdorf, Tel.: 0160 5192894 seit 02.01.2015

Dr. med. Martin Stielow, FA für Allgemeinmedizin, Magdeburger Str. 9, 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 601147 seit 02.01.2015

Dr. med. Silke Trautmann, FÄ für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Steffi Heres, FÄ für Innere Medizin /Angiologie und Dr. med. B. Belicke, FA für Innere Medizin, Kroatenweg 70, 39116 Magdeburg, Tel.: 0391 6099440 seit 02.01.2015

Dipl.-Soz.-Päd. Daniela Garcia-Greno, Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin, Pölkenstr. 7, 06484 Quedlinburg, Tel.: 0151 27545813 seit 02.01.2015

Dr. med. Kerstin Herrmann, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Martina Löhne, FÄ für Allgemeinmedizin, Neustädter Passage 17a, 06122 Halle seit 02.01.2015

Dipl.-Psych. Amadeus Böhm, Psychologischer Psychotherapeut, Grüne Str. 58, 38855 Wernigerode, Tel.: 03943 6086321 seit 02.01.2015

Matthias Bernstädt, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Sabine Lehmann, FÄ für Kinderheilkunde, Am Tulpenbrunnen 3, 06122 Halle, Tel.: 0345 8056683 seit 02.01.2015

Dr. med. Frank Schmidt, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Corry Aspe, FÄ für Kinderheilkunde, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Tel.: 0345 7748256 seit 05.01.2015

Dr. med. Michael Böhme, FA für Innere Medizin/Hausarzt, Berufsausbildungsgemeinschaft mit Dr. med. K. Böhme, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Kornmarkt 8, 06484 Quedlinburg, 03946 528841 seit 05.01.2015

Dipl.-Psych. Dirk Hohmann, Psychologischer Psychotherapeut, Südwall 30,

39576 Stendal, Tel.: 03931 6592280 seit 07.01.2015

Dr. med. Yvonne Kassik, FÄ für Innere Medizin/Pneumologie, Praxisübernahme von Dr. med. Isolde Schlösser, FÄ für Innere Medizin/Pneumologie, Schillerstr. 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld, Tel.: 03493 23949 seit 07.01.2015

Dr. med. Alexandra Büscher, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Hohenherxlebener Str. 19 a, 39418 Staßfurt, Tel.: 03925 301024 seit 07.01.2015

Dipl.-Psych. Manuela Bauereis, Psychologische Psychotherapeutin, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel.: 03933 9480055 seit 07.01.2015

Dr. med. Burkhard Hoffmann, FA für Innere Medizin/Hausarzt, An der Orangerie 2, 38855 Wernigerode, Tel.: 03943 44244 seit 12.01.2015

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Antje Klaiberg, Psychologische Psychotherapeutin	Lutherstadt Eisleben	9. Januar 2015

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Haut- und Geschlechts-krankheiten	Einzelpraxis	Halle	
HNO-Heilkunde (1/2-Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie (1/2-Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau	
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Dessau	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	1710 / 15
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	1711 / 15

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 25.02.2015**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 100.

SR Dr. med. Marie-Henriette Suchsland aus Lutherstadt Eisleben, am 17. Februar 2015

...zum 83.

MR Dr. med. Georg Ehrhardt aus Sangerhausen, am 10. März 2015

...zum 81.

Prof. Dr. med. habil. Werner Krause aus Köthen, am 28. Februar 2015
SR Dr. med. Jutta Peckmann aus Gardelegen, am 10. März 2015

...zum 80.

Prof. Dr. phil. Heinz Hennig aus Halle, am 15. Februar 2015
SR Gisela Lanßky aus Magdeburg, am 20. Februar 2015
Dr. med. Engelbert Heberlein aus Möser, am 27. Februar 2015
SR Dr. med. Inge Frank aus Halle, am 28. Februar 2015

Dr. med. Peter Otto aus Mansfeld/OT Braunschwende, am 9. März 2015

...zum 75.

Dr. med. Hartmut Preiß aus Weißenfels, am 15. Februar 2015
SR Dr. med. Christa Weien aus Magdeburg, am 18. Februar 2015
PD Dr. rer. nat. habil. Helga Hess aus Magdeburg, am 19. Februar 2015
Dr. med. Heide-Rose Schmitz aus Halle, am 22. Februar 2015
SR Ingeborg Schmidt aus Oschersleben, am 23. Februar 2015
Dr. med. Barbara Dossow aus Magdeburg, am 24. Februar 2015
Dr. med. Uta Kindling aus Magdeburg, am 24. Februar 2015
Dr. med. Karin Lehmann-Kauert aus Dessau, am 24. Februar 2015
OMR Dr. med. Dieter-Reiner Zocher aus Bad Dürrenberg, am 26. Februar 2015
Dr. med. Brigitte Bierwagen aus Zeitz, am 4. März 2015
SR Dr. med. Waltraud Stump aus Neugattersleben, am 4. März 2015

SR Dr. med. Annemarie Mrosk aus Eckartsberga, am 6. März 2015

SR Gustav Gründler aus Calbe, am 7. März 2015

SR Dipl.-Med. Karen Fenske aus Schönebeck, am 8. März 2015

Dr. med. Gudrun Schille aus Roßlau, am 11. März 2015

Dr. med. Stefanie Hemke aus Stendal, am 13. März 2015

...zum 70.

Gundel Kuhnert aus Kläden, am 24. Februar 2015

Dr. med. Mariele Reußner aus Weddersleben, am 24. Februar 2015

Waltraud Endig aus Gardelegen, am 26. Februar 2015

Dr. med. Heidemarie Blumtritt aus Salzatal/OT Lieskau, am 01. März 2015

Dr. med. Silke Mühlhaus aus Eilenstedt, am 3. März 2015

Dr. phil. Klaus Groscheck aus Niederndodeleben, am 7. März 2015

Dipl.-Med. Lilli Pahl aus Badersleben, am 9. März 2015

Dr. med. Silvia Walter aus Magdeburg,
am 11. März 2015
Bernd Axthelm aus Eisleben,
am 14. März 2015

...zum 65.

Dr. med. Andreas Mehnert aus Zeitz,
am 24. Februar 2015

Dr. med. Sigrid Gröschel
aus Osterburg, am 1. März 2015

Dipl.-Med. Gisela Albrecht
aus Gräfenhainichen, am 3. März 2015

Dr. med. Margot Reichel
aus Magdeburg, am 9. März 2015

SR Sighilde Bodamer aus Genthin,
am 10. März 2015

Dipl.-Med. Helga Feuersenger
aus Bördeland/OT Eggersdorf,
am 11. März 2015

...zum 60.

Dipl.-Med. Diethilde Kubitscheck
aus Wittenberg, am 16. Februar 2015

Dr. med. Ralf Nette aus Naumburg,
am 19. Februar 2015

Dr. med. Sigrid Griethe
aus Halberstadt, am 20. Februar 2015

Dr. med. Gerhard-Uwe Marquard
aus Blankenburg, am 22. Februar 2015

Dipl.-Med. Christine Telle aus Helbra,
am 23. Februar 2015

Dipl.-Med. Petra Reh aus Osterburg,
am 24. Februar 2015

Dipl.-Med. Norbert Weiß aus Aken,
am 24. Februar 2015

Dipl.-Med. Annerose Thies-Kreissl
aus Magdeburg, am 27. Februar 2015

Dr. med. Doris Schwenke
aus Jerichow, am 2. März 2015

Dipl.-Med. Cornelia Martin
aus Hohenmölsen, am 4. März 2015

Dr. med. Gabriele Merk
aus Wittenberg, am 6. März 2015

Dipl.-Med. Reinhard Krause
aus Wittenberg, am 10. März 2015

Dipl.-Med. Johanna-Eleonore
Schmidt-Schleiff aus Quedlinburg,
am 10. März 2015

Dr. med. Bernd Oswald aus Laucha,
am 12. März 2015

Claus-Dieter Müller aus Magdeburg,
am 13. März 2015

Dr. med. Julia Bohn aus Wittenberg,
am 14. März 2015

...zum 50.

Dipl.-Psych. Daniel Ekhtiari
aus Genthin, am 15. Februar 2015

Dr. med. Bernd-Torsten Müller
aus Seengebiet ML/Röblingen am See,
am 18. Februar 2015

Tilo Radde aus Halle,
am 19. Februar 2015

Prof. Dr. med. Ilja Ciernik
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 24. Februar 2015

Dr. med. Andrea Ernst-Köhler
aus Magdeburg, am 24. Februar 2015

Dipl.-Med. Carolin-Liane Gollnick
aus Thale, am 27. Februar 2015

Jörg Finck aus Quedlinburg, am
1. März 2015

Dr. med. Steffen Feuerberg
aus Schraplau, am 2. März 2015

Frank Langguth aus Halle,
am 4. März 2015

Dipl.-Med. Antje Heinrich
aus Landsberg, am 5. März 2015

Dr. med. Sven Seeger aus Halle,
am 8. März 2015

Erik Zimmermann aus Magdeburg,
am 8. März 2015

Dr. med. Marion Heyer aus Magdeburg,
am 13. März 2015

Prof. Dr. med. Holger Amthauer
aus Magdeburg, am 14. März 2015

Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd sucht Ärztinnen und Ärzte für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten im Rahmen eines Dienstleistungsverhältnisses besonderer Art.

Einsatzorte sind die jeweiligen Dienststellen im Stadtgebiet von Halle (Saale).

Anforderungsprofil Die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteverordnung (Approbation) müssen bei den eingesetzten Ärztinnen/Ärzten erfüllt sein.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird im Einvernehmen mit der Ärztin/dem Arzt nach Bedarf ein Dienstplan erstellt. Eine tageweise Übernahme von Bereitschaften ist möglich. Haupteinsatzzeiten wären montags bis freitags jeweils in der Zeit von ca. 16.00 Uhr bis 06.00 Uhr und freitags ab ca. 16.00 Uhr bis montags 06.00 Uhr.

Zwischen Aufruf und Eintreffen der Ärztin/des Arztes am Einsatzort sollen nicht mehr als 45 Minuten vergehen.

Tätigkeiten

- Entnahme von Blutproben
- Untersuchung der Gewahrsamtauglichkeit

Vergütung Die Vergütung erfolgt nach Durchführung der Leistung gemäß der Gebührenordnung für Ärzte und beträgt abhängig von der Uhrzeit zu der die Tätigkeit außerhalb der Praxis/Krankenhaus erbracht wird:

– für Blutentnahmen zwischen	39,93 € und 88,31 €
– für Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchungen zwischen	51,29 € und 97,34 €.

Daneben erfolgt für jeden Besuch die Bezahlung einer Wegepauschale bzw. Reiseentschädigung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Dönicke unter folgender Adresse:

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Merseburger Straße 6, 06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345-224-1461, E-Mail.: Susanne.Doenicke@polizei.sachsen-anhalt.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Prof. nadzw. dr. hab. Janusz Bartnicki, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Bitterfeld wird ermächtigt
- zur Durchführung apparativer Untersuchungen (urodynamische Untersuchung) bei Patientinnen mit einer gynäkologisch bedingten Harninkontinenz gemäß der Nummern 01320 und 08310 des EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Hans-Jörg Scholz, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Urologischen Klinik an der ASKLEPIOS Klinik Weißenfels wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie urologischer Problemfälle
- zur Durchführung der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL)
auf Überweisung von niedergelassenen Urologen
- zur Durchführung von urodynamischen Messungen
auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dipl.-Med. Uwe Hänel, Facharzt für Chirurgie/Proktologie, Oberarzt an der

Chirurgischen Klinik am Diakonissenkrankenhaus Dessau wird ermächtigt
- zur Behandlung von proktologischen Problemfällen
Berechtigung ggf. notwendige pathologische Leistungen zu veranlassen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen sowie niedergelassenen endoskopisch tätigen Internisten befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Grit Krause, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie und Oberärztin an der Lungenklinik Ballenstedt/Harz wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit malignen pulmologischen Tumoren einschließlich der Nachsorge sowie der notwendigen Röntgenleistungen ausschließlich der Ultraschalldiagnostik
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Gabriela Voß, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberärztin an der HELIOS Klinik Sangerhausen wird ermächtigt
- zur Diagnostik und Therapie onkologisch-hämatologischer sowie onkologischer Erkrankungen
auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Chirur-

gen, Urologen, HNO-Ärzten, Orthopäden und Hausärzten
- zur Behandlung metastasierender gynäkologischer Tumorerkrankungen sowie der adjuvanten Therapie nach OP einschließlich der Begleitdiagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Salzlandkreis

Dr. med. Harald Fabinger, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Psychiatrie am AMEOS Klinikum Aschersleben wird ermächtigt
- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den Nummern 21213 bis 21215 EBM, begrenzt auf 250 Fälle im Quartal
- zur Durchführung neurologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 16310, 16220, 16222, 16230, 16231, 16340 und 16233 EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
befristet vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Regional

20./21. Februar bis 29./30. Mai 2015 Halle/Saale

Fortbildungsreihe zur Behandlung von Traumafolgestörungen im Kindes- und Jugendalter

Curriculum mit folgenden Modulen:
Blockseminar III 20./21. Februar 2015: Entwicklungsangepasste Methoden zur Stabilisierung, Ressourcenaktivierung und Affektregulation, entwicklungstypisches Vorgehen in Einzel- u. Gruppentherapie (Vorschul-, Grundschul- u. Jugendalter), Selbsterfahrung u. Psychohygiene

Blockseminar IV 20./21. März 2015: Behandlung nonkomplexer PTBS bei Kindern und Jugendlichen: KVT Monotrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Monotrauma
Blockseminar V 24./25. April 2015: Behandlung chronifizierter PTBS mit komplexer komorbider Symptomatik bei Kindern und Jugendlichen: KVT

Komplextrauma, Einzel- u. Gruppentherapie „Das Seefahrercamp 6-10“, IRRT bei Komplextrauma

Blockseminar VI 29./30. Mai 2015: In-vivo Expo, Arbeit mit Bezugspersonen, Reintegration u. Zukunftsplanung, Selbsterfahrung u. Psychohygiene

Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 5237021
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
<http://www.wi-tt.de>

25. Februar 2015 Halle (Saale)

Praktische und praxisrelevante Aspekte aus dem Blickwinkel eines ärztlichen Psychotherapeuten

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

27. Februar bis 1. März 2015 Halle

Interdisziplinärer Grundkurs: Ultraschall Doppler- und Duplexsonographie
Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

12. März 2015 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Primäre Therapie des Mammakarzinoms“ (Morbidityskonferenz des Brustzentrums)

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harzklinikum.de

12. bis 14. März 2015 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574,
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
Internet: www.degum.de

25. März 2015 Halle (Saale)

Verhaltensveränderung: „Alte Gewohnheiten sterben zuletzt“ – Wie können wir Veränderungen bei uns selbst und anderen bewirken?

Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

16. bis 18. April 2015 Magdeburg

2. Mitteldeutsche Laborkonferenz

Information: Sybille Piel, Universitätsklinikum Magdeburg AÖR, Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713901, Fax 0391 6713902
E-Mail: sybille.piel@med.ovgu.de

24. bis 25. April 2015 Halle

Aufbaukurs/Abschlusskurs: Doppler- und Duplexsonographie hirnversorgender Arterien

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

Überregional

28. Februar 2015 Heidelberg

3. Heidelberger Symposium: Seltene Lungenerkrankungen im Focus

Information: Agentur KONSENS GmbH, Heidrun Lunemann, Stockumer Straße 30, 59368 Werne, Tel. 02389 527510
E-Mail: lunemann@agentur-konsens.de

10. März 2015 Berlin

Psychotherapeutische Versorgungsqualität in Psychiatrie und Psychosomatik – Anforderungen an die Personalausstattung

Information: Bundespsychotherapeutenkammer, Klosterstraße 64, 10179 Berlin, Tel. 030 278785-0, Fax 030 278785-44
E-Mail: rueckstiess@bptk.de

11. März 2015 Hannover

An der Schmerzgrenze: Sektorenübergreifende Schmerzversorgung von morgen gestalten

Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel. 0511 3881189-8, Mobil 0179 6638391, Fax 0511 3505595
E-Mail: anna.stern@gesundheit-nds.de
www.gesundheit-nds.de

19. März 2015 Dresden

eureos-Forum Gesundheitswirtschaft 2015: Wo Arzt draufsteht, muss auch Arzt drin sein – oder nicht?

Delegation und Substitution in der medizinischen Versorgung

Information: eureos gmbh, Kramergasse 4, 01067 Dresden, Tel. 0351 49761509, Fax 0351 49761599
E-Mail: gesundheitsforum@eureos.de
www.eureos.de

27. bis 28. März 2015 Leipzig

11. Mitteldeutsche Fortbildungstage

Information: Meinhardt Congress GmbH, Tel. 0341 4809270, E-Mail: info@mcg-online.de
www.mcg-online.de

Februar 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	25.02.2015	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	27.02.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.02.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Word für Einsteiger	28.02.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P.

März 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
REHA	07.03.2015	09:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Prof. Dr. Wilfried Mau Kosten: kostenfrei, Mittagessen kostenpflichtig Fortschreibungspunkte: beantragt
MRSA	11.03.2015	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Margret Seewald, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Frageflut	06.03.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
QM – Einführung mit QEP	07.03.2015	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 150,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Das Ulcus cruris venosum	11.03.2015	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	11.03.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.03.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	18.03.2015	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.03.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

März 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Start	21.03.2015	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
QM – Zirkel	25.03.2015	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

April 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	08.04.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin	15.04.2015	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	17.04.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	18.04.2015	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Excel für Einsteiger	18.04.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
QMpraxis, Update QEP 2010	18.04.2015	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Datenschutz	22.04.2015	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Hygiene in und für die Praxis	24.04.2015	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement – Refresherkurs	25.04.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

Mai 2015

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	30.05.2015	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 95,00 € p.P.
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm	06.05.2015	14:30 – 20:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.05.2015	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Der Umgang mit dem als schwierig erlebten Patienten	27.05.2015	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin	27.05.2015	14:30 – 21:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.05.2015	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Einführung QM – Ja aber wie?	29.05.2015	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 120,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6455, Ingrid Zielinski, Tel. 0391 627-7455

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: Mittwoch, den 25. Februar 2015, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 15:00 Uhr – 16:00 Uhr
Richtige Verordnung von Heilmitteln

.....
16:10 Uhr – 17:30 Uhr
Abrechnungsfragen

.....
17:40 Uhr – 18:30 Uhr
Praxisorganisation – welche „Hilfsmittel machen das Leben leichter?“

.....
Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 59

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“ für Ärzte und Psychotherapeuten**

Termin: Freitag, 10. April 2015, 14:30 - 18:00 Uhr

Ort: KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

.....
15:20 Uhr - 16:10 Uhr

Datenschutz in der Arztpraxis

.....
16:15 Uhr - 17:05 Uhr

Arzneimittelverordnung

.....
17:10 Uhr - 18:00 Uhr

Prüfung vertragsärztlicher Leistungen und Verordnungen

Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8459

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6455
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7455
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Meldung Diensttausch

Telefax an: 0391 / 627 87 6543

BITTE MIT GROßBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN

Arzt/Ärztin

Stempel:

Name:

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell)

Dienstbereich (Name):

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienstart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienstart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6458
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-7459 / -6438 0391 627-6459
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	ingrid.zielinski@kvs.de / annette.mueller@kvs.de christin.richter@kvs.de	0391 627-7455 / -6455 0391 627-7454
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvs.de / christin.richter@kvs.de	0391 627-6453 / -7454
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7444
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Dialyse	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
DMP Koronare Herzkrankung	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Hautkrebsvorsorge-Verfahren (BARMER GEK/TK)	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Herzschnittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
HIV-Aids	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Koloskopie	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de	0391 627-7440
Mammographie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6444
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvs.de	0391 627-7453
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6461
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-6441
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7444 / -6444
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6453
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-7459
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvs.de	0391 627-6440
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvs.de	0391 627-6460
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6459
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6454
Famulatur	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Vertretung/Assistenten		
Vertretung	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461
Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-7461

AESCULAP MALT



Dr. Sabine Gummert



vom 10. März 2015 bis 8. Mai 2015

Flurgalerie Eisenbart · Haus der Heilberufe
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg,
Tel. 0391 627-6509, Fax 0391 627-878509, flurgalerie@kvsa.de
Mo bis Fr: 8 bis 18 Uhr · Sa und So: 10 bis 16 Uhr

